

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

EINGABENAUSSCHUSS

VORSITZENDE
DAGMAR WIEDEMANN

EINGABENBÜRO

Tel.: (040) 42831-1324

eFax: (040) 4279-10055

E-Mail: eingabendienste@bk.hamburg.de

[Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, 20006 Hamburg](http://www.hamburgische-buergerschaft.de)

openPetition
Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34

10407 Berlin

ANSCHRIFT

Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Datum der Eingabe
10.08.2022

Geschäftszeichen
896/22

Datum
19.01.2023

Ihre Eingabe zum Ausbau der internationalen wissenschaftlichen Kooperation der Universität Hamburg, insbesondere mit der Ukraine und Russland

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

mit der von Ihnen im August 2022 eingereichte Eingabe, die zuvor im März 2022 auf der Plattform „openPetition“ veröffentlicht worden war, begehren Sie, dass das Präsidium der Universität Hamburg (UHH) und die Hamburger Wissenschaftssenatorin die sofortige Wiederaufnahme der Kooperationsaktivitäten mit russischen Hochschulen und anderen Wissenschaftseinrichtungen ermöglichen und aktiv befördern mögen, um zu einer friedensstiftenden zivilen Entwicklung beizutragen.

Ergebnis

Als Vorsitzende des Eingabenausschusses teile ich Ihnen mit, dass der Eingabenausschuss Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 21.12.2022 beraten hat; er hat der Bürgerschaft aufgrund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe für "nicht abhilfefähig" zu erklären, weil Ihrem Begehren nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden kann. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 18.01.2023 angenommen.

Begründung

Der Senatsstellungnahme zu Ihrer Eingabe ist zu entnehmen, dass die UHH mit dem Aussetzen institutioneller Kooperationen zu russischen Einrichtungen einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. März 2022 folgt. Mit der „Lübecker Erklärung zum Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen“ verurteilen Bund und Länder gemeinsam mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen den Bruch des Völkerrechts durch Russland und solidarisieren sich mit ukrainischen Studierenden und Wissenschaftler:innen.



HAMBURGISCHE
BÜRGERSCHAFT

Vor dem Hintergrund der bundeseinheitlichen Regelung erscheint es dem Eingabenausschuss nachvollziehbar, dass sich die Universität Hamburg an diesen Beschluss gebunden fühlt. Darüber hinaus stimmt der Ausschuss mit den nachvollziehbaren Ausführungen des Senats überein. Ihrer Eingabe kann zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeholfen werden.

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke führt unter Beteiligung der UHH in der Stellungnahme des Senats zu Ihrem Anliegen aus, Anfang März 2022 seien institutionelle Kooperationsaktivitäten mit russischen Einrichtungen, die im Rahmen von formalisierten Vereinbarungen stattfänden, ausgesetzt worden. Hiermit positioniere sich die Universität Hamburg ausdrücklich gegen das Regime von Wladimir Putin und gegen die Fürsprecher des Angriffskriegs auf die Ukraine. Die Maßnahmen seien als sichtbares und deutliches Zeichen der Verteidigung von zentralen Werten wie Freiheit und Selbstbestimmung als Fundament für Wissenschaftsfreiheit und wissenschaftliche Kooperationsmöglichkeiten zu verstehen. Eine Neubewertung erfolge, wenn sich die geopolitische Situation grundlegend oder die Vorgaben beziehungsweise Empfehlungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Allianz der Wissenschaftsorganisationen veränderten.

Die Universität betone, dass das Aussetzen nicht mit einer Beendigung formalisierter Kooperationen gleichzusetzen sei. Die Universität Hamburg verstehe es als Aufgabe der Wissenschaft, auch in Krisenzeiten vertrauensvolle, dem Frieden dienende Brücken zu erhalten. Individuelle persönliche Kontakte seien daher weiterhin ausdrücklich möglich und erwünscht und könnten weiterhin gepflegt werden. Auch das gemeinsame Publizieren von Artikeln mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Affiliation an russischen Institutionen sei seitens der Universität nicht untersagt. Der UHH sei es wichtig, einzelne Forschende, Lehrende und Studierende nicht zu isolieren. Einzelmobilitäten aus Russland an die Universität Hamburg außerhalb institutionalisierter Kooperationen seien weiterhin möglich und würden unterstützt, sofern der Regelungsrahmen des Fördergebers dies ermögliche.

Russische Studierende sowie Austauschstudierende, die im Rahmen von Kooperationen derzeit an der UHH immatrikuliert seien, seien weiterhin zur Lehr- und Prüfungsteilnahme berechtigt und Studienplatzbewerbungen von russischen Studieninteressierten blieben weiterhin möglich.

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke trage die „Lübecker Erklärung zum Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen“ mit, in der sich Bund und Länder gemeinsam mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen mit ukrainischen Studierenden und Wissenschaftler:innen solidarisierten und die Hochschulen zur Aussetzung der institutionellen Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen aus Russland aufriefen, ohne dabei den Kontakt dauerhaft abbrechen zu wollen. Insbesondere denjenigen im russischen Wissenschaftssystem, denen aufgrund ihrer Positionierung gegen den Angriffskrieg aktuell Verfolgung drohe, gelte laut der Erklärung volle Solidarität und Unterstützung. Die BWFGB unterstützte daher die oben ausgeführte Haltung der UHH, die sie in voller Übereinstimmung mit dieser Erklärung sehe. Die Haltung der UHH folge insofern der Linie der gemeinsam von Bund und Ländern vereinbarten *science policy*, die sowohl durch die Wissenschaftsseite in der Kultusministerkonferenz mitgetragen werde als auch durch das

Bundesministerium für Bildung und Forschung in Übereinstimmung mit den jeweiligen Präsidien für alle außeruniversitären Forschungseinrichtungen vertreten werde.

Mit freundlichen Grüßen

Wiedemann
Dagmar Wiedemann